



Protokollauszug vom

23.10.2024

Departement Bau und Mobilität / Amt für Städtebau:

Verpflichtungskredit von 780 000 Franken für Testplanung Stadtraum Hauptbahnhof

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.24.699-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die Testplanung Stadtraum Hauptbahnhof wird ein Verpflichtungskredit von einmalig 780 000 Franken bewilligt und dem Globalkredit der Produktegruppe 360 Amt für Städtebau, Kostenstelle Raumentwicklung 361801, Konto 313200 Honorare ext. Berater, Gutachter, Fachexperten belastet, vorbehältlich der Beschlussfassung des Stadtparlaments für das Budget 2025.
2. Dieser Beschluss wird zusammen mit dem Stadtratsbeschluss «Stadtraum Hauptbahnhof: Vorgehen und Programm» veröffentlicht.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Tiefbauamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Die Stadt und die SBB haben gemeinsam ein Ausbaukonzept für den Bahnhof Winterthur 2045+ erarbeitet (<https://stadt.winterthur.ch/bahnhof2045plus>). Für den Bahnhof und den umliegenden Stadtraum braucht es darüber hinaus eine gesamtheitliche und langfristige Entwicklungsstrategie. Basierend auf einer Testplanung soll deshalb ein neuer Masterplan für den Stadtraum Bahnhof erarbeitet werden.

### **2. Projekt/Vorhaben**

Eine partizipativ begleitete Testplanung ist das geeignete Verfahren für die vertiefte Klärung der Entwicklungsthemen im Bahnhofumfeld. Geplant sind eine Kick-Off Werkstatt, zwei Zwischenbesprechungen und eine Schlussbesprechung. Eine intensive Begleitung durch ein Begleitgremium und einen Echoraum sowie weitere partizipative Mitwirkungsgefässe tragen der komplexen Ausgangslage Rechnung. Das genaue Vorgehen wird in der Begründung des separaten Stadtratsbeschlusses «Stadtraum Hauptbahnhof: Vorgehen und Programm» beschrieben.

### **3. Kosten**

Für die Vorbereitung und Durchführung der Testplanung Verfahren wurden Gesamtkosten in Höhe von 780 000 Franken ermittelt, die sich wie folgt aufteilen:

| Leistungen                                                              | Kosten (auf 5 000 Franken gerundet) |
|-------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| 1) Honorare für 3 interdisziplinären Bearbeitungsteams                  | 430 000 Franken                     |
| 2) Honorare für 5 Fachexpert:innen in der Begleitgruppe                 | 115 000 Franken                     |
| 3) Honorare für Verfahrensbegleitung und Partizipation                  | 180 000 Franken                     |
| 4) Nebenkosten für Veranstaltungen (u.a. Catering, Security)            | 10 000 Franken                      |
| 5) Gestaltungs- und Druckkosten für Berichte / Broschüre / Plakate etc. | 45 000 Franken                      |
| <b>Gesamtkosten</b>                                                     | <b>780 000 Franken</b>              |

Die Kostenschätzung basiert auf Erfahrungen aus anderen Projekten sowie auf Erfahrungen anderer Städte mit ähnlichen Prozessen. So beliefen sich die Kosten für die Testplanung «Master-

plan Central / HB 2050» in Zürich auf rund 1.1 Millionen Franken, für die Testplanung «Durchgangsbahnhof Luzern – Entwicklung Bahnhofsräum 2040» auf rund 1 Millionen Franken.

Die Testplanung bildet eine massgebende Grundlage für den Masterplan, welcher die Einzelmassnahmen für den Ausbau des Hauptbahnhofs und des umliegenden Stadtraums bis 2045 koordiniert. Für diese baulichen Massnahmen am Bahnhof, an der PU Süd, an den Bushaltestellen, an den Velostationen sowie in den Strassen- und Aussenräumen belaufen sich die langfristigen Investitionskosten auf 500 bis 1 000 Mio. Franken. Der Aufwand für die Testplanung beträgt ein bis zwei Promille dieser voraussichtlichen Investitionskosten und ist in Relation dazu zu setzen.

Die Kosten sind in den Budgets 2025 und 2026 und im FAP 2025-2027 der Produktgruppe 360 Amt für Städtebau eingestellt.

#### **4. Termine**

Die Testplanung wird voraussichtlich vom Frühjahr 2025 bis im Sommer 2026 dauern.

#### **5. Rechtsgrundlagen**

Im Budget enthaltene neue einmalige Ausgaben über 300 000 Franken bis eine Million Franken sowie der Verzicht auf Einnahmen in dieser Höhe sind gemäss Art. 34 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 21 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom Stadtrat zu bewilligen.

#### **6. Externe und interne Kommunikation**

Über das vorliegende Geschäft wird mit einer Medienmitteilung im Rahmen des separaten Stadtratsbeschlusses zum «Stadtraum Hauptbahnhof - Vorgehen und Programm» informiert.

#### **7. Veröffentlichung**

Dieser Beschluss wird zusammen mit dem Stadtratsbeschluss zum «Stadtraum Hauptbahnhof - Vorgehen und Programm» veröffentlicht.